

Produktinformation (Stand 27.03.2025)

GRÜNDUNGSPRÄMIE IM NIEDERSÄCHSISCHEN HANDWERK

Auf einen Blick

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Meister-Handwerk können Sie bei Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder tätige Beteiligung einen Zuschuss zur Schaffung eines neuen, unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit erhalten. Ziel der Förderung ist es, die wirtschaftliche Basis von KMU nachhaltig zu sichern und ihre Position am Markt zu stärken sowie zu erweitern.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu Ihrem Fördervorhaben
- > Förderung der Schaffung eines neuen, unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit
- > einmalige Förderung in Höhe von 10.000 Euro

Was fördern wir?

Wir fördern Ihr Vorhaben durch unsere Expertise:

- > Personalausgaben für eine neu angestellte Person

Das fördern wir leider nicht:

- > Personal, welches zwölf Monate vor Einstellung bereits im Unternehmen beschäftigt gewesen ist
- > geringfügige Beschäftigungsverhältnisse
- > Beschäftigungsverträge, die vor dem Erhalt einer Bewilligung abgeschlossen wurden. Als Abschluss des Arbeitsvertrages gilt das Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien.
- > Beschäftigung von abgehenden Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern im nachfolgenden Unternehmen
- > Personal für welches der Eingliederungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen wurde

Wen fördern wir?

- > KMU im Handwerk mit Betriebsstätte in Niedersachsen, die innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre im Haupterwerb gegründet, übernommen oder an denen sich innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre neue Gesellschafter oder

**Ein Zuschuss aus
Mitteln des Landes
Niedersachsen und der
Europäischen Union**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Rechtzeitiger Antrag



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Gesellschafterinnen mit mehr als 25 % des Kapitals und an der Geschäftsführung beteiligt haben (tätige Beteiligung)

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank
- > nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro

Unsere Bedingungen:

- > Der neugeschaffene Arbeitsplatz muss in Niedersachsen liegen
- > Es muss eine neue sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person unbefristet
- > und in Vollzeit (mindestens 35 Std./Woche) eingestellt werden
- > Die Übernahme von Auszubildenden ist möglich
- > Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung
- > Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union
- > Laufzeit eines Vorhabens grundsätzlich auf max. eineinhalb Jahre beschränkt
- > gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ausgeschlossen
- > Finanzierung von Personalausgaben nach dieser Richtlinie ist mit anderen Förderprogrammen (z.B. MikroSTARTer Niedersachsen, Niedersachsen-Gründerkredit) nur kombinierbar, wenn nicht dieselben Personalausgaben abgerechnet werden
- > Für die Bewilligung werden folgende Nachweise benötigt:
 - > Eintragung in die Handwerksrolle gemäß Anlage A oder in das Verzeichnis gemäß Anlage B HwO
 - > Bei Handwerksunternehmen der Anlage B HwO, die Vorlage eines entsprechenden Meisterprüfungszeugnisses
 - > Gewerbeanmeldung
 - > Vorlage des digital ausgefüllten KMU-Prüfschemas mit den Unterschriften der Geschäftsführung und der Steuerkanzlei/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin
 - > nur für tätige Beteiligungen: Handelsregisterauszug, Gesellschafterliste oder Vertrag
- > Die Auszahlung der Förderung ist nur möglich, wenn folgende Unterlagen vorliegen:
 - > Arbeitsvertrag
 - > Nachweis der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung gemäß § 25 DEÜV bei Beschäftigungsbeginn (Meldeschlüssel 10) und monatliche Beitragsabrechnungen zur Sozialversicherung (Beitragsnachweise) aus der Lohnbuchhaltung für den Zeitraum von sieben Monaten

Betriebsstätte in Niedersachsen

Erforderliche Nachweise

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle

- > Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage eines Scorings. Das Scoringmodell mit den entsprechenden Qualitätskriterien finden Sie auf der Programmseite im Downloadbereich. Sie erreichen unsere Webseite unter www.nbank.de.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

Qualitätskriterien

portal.nbank.de